

Anfrage

des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber an die Landesrätin Bildung, Familien und Soziales Mag.^a Christiane Teschl-Hofmeister gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Repräsentationskosten der Landesregierung

Die Gehälter der Landesrät:innen sind in Niederösterreich offen gelegt. Bezüglich der Repräsentationsausgaben der jeweiligen Landesrät:innen herrscht aber wenig Transparenz. Durch diverse Medienberichte wird allerdings immer wieder bekannt, dass Politiker:innen teilweise hohe Spesenabrechnungen über die jeweiligen Ressorts abrechnen. Im Sinne der Transparenz im Zusammenhang mit der sparsamen Verwendung von Steuergeld ist es von Bedeutung, dass die niederösterreichische Bevölkerung darüber Bescheid weiß, wie hoch die jeweiligen Repräsentationskosten der entsprechenden Ressorts sind.

Der Gefertigte stellt daher folgende

Anfrage

1. Welche konkreten Ausgaben fallen in Ihrem Ressort unter Repräsentationsausgaben?
 - a. Welche Regelungen gibt es diesbezüglich?
 - b. Gibt es einschlägige Compliance Regelungen, an denen Sie sich in diesem Zusammenhang orientieren?
 - i. Wenn ja, welche?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
2. Gibt es in Ihrem Ressort eine Begrenzung für die Nutzung der Kreditkarten?
 - a. Wenn ja, wie hoch ist diese Obergrenze?
 - b. Wenn nein, nach welchen Kriterien dürfen die Kreditkarten Ihres Ressorts verwendet werden?
3. Gibt es in Ihrem Ressort eine Begrenzung für die Abrechnung der Spesen durch Barauslagen oder private Karten?
 - a. Wenn ja, wie hoch ist diese Obergrenze?
 - b. Wenn nein, nach welchen Kriterien werden Barauslagen abgerechnet?
 - c. Wenn nein, nach welchen Kriterien werden Ausgaben, die mit privaten Karten gezahlt wurden, abgerechnet?
4. Dürfen über diese Kreditkarten nur Repräsentationsausgaben bezahlt bzw. abgerechnet werden?
 - a. Wenn nein, welche sonstigen Ausgaben dürfen über diese Kreditkarten bezahlt bzw. abgerechnet werden?
5. Wie hoch waren die tatsächlichen abgerechneten Gesamtkosten, die über das Ressort (mit der Bitte den jeweiligen Repräsentationszweck aufzulisten)?
 - a. für Repräsentationsausgaben die in der XIX. GP bezahlt bzw. abgerechnet wurden?
 - b. für sonstige Ausgaben die in der XIX. GP bezahlt bzw. abgerechnet wurden?
6. Gibt es in Ihrem Büro einen definierten Ausgabenrahmen für die Kreditkarten Ihres Ressorts?
 - a. Wenn ja, gibt es diesen für die jeweiligen Personen, die die Befugnis haben, die Karte zu verwenden und wie hoch ist er?
 - b. Wenn ja, gibt es diesen für jede einzelne Zahlung und wie hoch ist er?

- c. Wenn ja, gibt es diesen für einen definierten Zeitraum und wie hoch ist er?
7. Wer kontrolliert in Ihren Büros die Zweckmäßigkeit der Zahlungen, die über die Kreditkarten Ihres Ressorts verrechnet werden sowie die Spesenabrechnungen für Repräsentationsausgaben, die dem Büro der Landesrät:innen in bar oder aufgrund von Zahlungen mit einer privaten Karte verrechnet werden?